

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

154 (3.7.1875)

Beilage zu Nr. 154 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 3. Juli 1875.

Deutschland.

* Berlin, 30. Juni. Die „Prov.-Korresp.“ schreibt unter der Ueberschrift: „Eine wichtige Entscheidung für die katholische Kirche.“

Die preussische Gesetzgebung wird in den nächsten Tagen und Wochen eine Reihe höchst wichtiger Gesetze bringen, wie sie in solcher Zahl und Bedeutung seit langen Jahren nicht veröffentlicht sind. Die Ergebnisse der gesetzgeberischen Arbeit des letzten Theils der Landtags-Session werden auf Grund der endgiltigen Allerhöchsten Befehligung nunmehr amtlich verkündet.

Das zunächst veröffentlichte Gesetz über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden ist von größter dauernder Wichtigkeit für die staatliche Stellung dieser Gemeinden. Es ist, wie Seitens der Regierung wiederholt und bestimmt hervorgehoben wurde, nach seiner wesentlichen Bestimmung nicht ausschließlich oder vorzugsweise eine Kriegsmasse im jetzigen kirchlichen Kampfe, sondern ein Gesetz von dauernder organisatorischer Bedeutung für die äußere Stellung der kathol. Kirche in Preußen.

Den kathol. Kirchengemeinden soll durch das neue Gesetz eine Mitwirkung bei der Beforgung der äußeren kirchlichen Angelegenheiten insbesondere bei der Vermögensverwaltung gegeben werden: zu diesem Zwecke soll eine Vertretung der Gemeinden eingesetzt werden, welche der Regel nach aus der Wahl der Gemeinden hervorgehen soll. In jeder kathol. Pfarre sollen die kirchlichen Vermögensangelegenheiten nämlich durch einen Kirchenvorstand und eine Gemeindevertretung besorgt werden.

Der Kirchenvorstand soll aus dem Pfarrer, aus mehreren durch die Gemeinde gewählten Kirchenvorstehern und, wo ein Patron ist, aus diesem oder einem von ihm ernannten Stellvertreter bestehen. Das Amt der Kirchenvorsteher ist ein Ehrenamt: der Kirchenvorstand soll für das Kirchenvermögen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Hausvaters haften. Die Kassenverwaltung und Rechnungsführung soll einem vom Kirchenvorstande zu wählenden Mitgliede übertragen werden.

Außer dem Kirchenvorstande wird eine Gemeindevertretung von dreimal so großer Zahl, wie die der gewählten Kirchenvorsteher, eingesetzt: in allen Fällen, wo es sich um wichtige Interessen des Gemeindevermögens handelt, bedürfen die Beschlüsse des Kirchenvorstehers der Zustimmung der Gemeindevertretung.

An der Wahl der Kirchenvorsteher und der Gemeindevertreter dürfen alle männlichen, volljährigen, selbständigen Mitglieder der Gemeinde theilnehmen, welche bereits ein Jahr am Orte wohnen und zu den Kirchenlasten beitragen. Als selbständig gelten alle Diejenigen, welche einen eigenen Hausstand haben, oder ein öffentliches Amt bekleiden, oder ein eigenes Geschäft führen. Von der Ausübung des Wahlrechts sind Diejenigen ausgeschlossen, welche sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte, oder welche sich wegen Verbrechen oder ehrenwideriger Vergehen in Untersuchung befinden.

Wählbar als Kirchenvorsteher oder Gemeindevertreter sind nur solche Gemeindeglieder, welche außer obigen Bedingungen das dreißigste Lebensjahr vollendet haben.

Anweisungen über die Geschäftsführung können dem Kirchenvorstande oder der Gemeindevertretung sowohl von der bischöflichen Behörde, als auch von dem Oberpräsidenten, unter gegenseitigem Einvernehmen, erteilt werden.

Macht die bischöfliche Behörde von ihren Befugnissen nach erfolgter Aufforderung Seitens der Staatsbehörde keinen Gebrauch, so geht die Ausübung der Befugnisse auf die Staatsbehörde über.

Kommt die Wahl der Kirchenvorsteher oder Gemeindevertreter überhaupt nicht zu Stande oder weigert sich die Mehrzahl der Gewählten, ihr Amt zu übernehmen oder auszuüben, so ist der Regierungspräsident befugt, eine kommissarische Beforgung der kirchlichen Vermögensangelegenheiten anzuordnen.

Die den vorgesetzten Kirchenbehörden gesetzlich zustehenden Rechte der Aufsicht und der Einwilligung zu bestimmten Handlungen der kirchlichen Vermögensverwaltung sollen denselben unter den im Gesetze enthaltenen näheren Bestimmungen gewahrt bleiben. Wenn jedoch die vorgesetzte Kirchenbehörde ungeachtet erfolgter Aufforderung von ihren Rechten keinen Gebrauch machen will, so gehen ihre Befugnisse auf die staatliche Aufsichtsbehörde über. Unter allen Umständen aber bedürfen die Beschlüsse des Kirchenvorstandes und der kirchlichen Gemeindevertretung der staatlichen Genehmigung, wenn es sich um Gegenstände von größerer Bedeutung für das Gemeindevermögen, um Erwerb oder Veräußerung von Grundeigentum, um Anleihen, größere Bauten, bei Umlagen auf die Gemeindeglieder und dergleichen handelt.

Die den bischöflichen Behörden zustehenden Rechte ruhen, so lange die betreffende bischöfliche Behörde dem neuen Gesetze Folge zu leisten verweigert oder so lange das betreffende Amt nicht in gesetzlicher Weise besetzt oder verwaltet ist. Eine Weigerung wird als vorhanden angenommen, wenn die bischöfliche Behörde auf eine schriftliche Aufforderung des Oberpräsidenten nicht binnen 30 Tagen die Erklärung abgibt, den Vorschriften dieses Gesetzes Folge leisten zu wollen. Die den bischöflichen Behörden zustehenden Befugnisse gehen in solchen Fällen auf die Staatsbehörde über.

Dies sind die wesentlichen Grundlagen der durch das neue Gesetz zu schaffenden Vermögensverwaltung. Jede unbefangene Betrachtung des Gesetzes muß die Ueberzeugung gewähren, daß dasselbe ein Akt der staatlichen Vorsorge für die Kirchengemeinde und ihre Mitglieder ist zu dem Zweck, das kirchengemeinde-Vermögen durch eine geordnete, den Vermögensbestand sichernde Verwaltung seinen kirchlichen Zwecken dauernd zu erhalten und die Interessen der zu Leistungen Verpflichteten in jeder Beziehung zur gebührenden Geltung zu bringen.

Das Gesetz ist hiernach mit vollem Rechte als ein seinem Wesen und seinen Grundbestimmungen nach außerhalb des augenblicklichen Streitfeldes liegendes, als ein für die Zukunft aufbauendes Gesetz bezeichnet worden.

Das Gesetz wahrt neben der staatlichen Aufsicht grundsätzlich und ausdrücklich die den bischöflichen Behörden zustehenden Rechte und macht deren Ausübung nur davon abhängig, daß die Bischöfe ihrerseits nicht dem Gesetze Folge zu leisten verweigern.

In der Hand der geistlichen Oberen allein liegt es mithin, ob die Durchführung des Gesetzes unter der geordneten Mitwirkung der bischöflichen Behörden oder ohne dieselbe erfolgen soll, ob mithin das Gesetz, welches an und für sich kein Gesetz des Kampfes ist, in das Bereich des kirchlichen Kampfes hineingezogen werden soll.

Einer der bedeutendsten katholischen Abgeordneten wies gerade bei der Beratung dieses Gesetzes die Gegner darauf hin: es sei nicht nötig und nicht wohlgethan, immer Alles unbedingt und absolut auf die Spitze der Prinzipien zu stellen, das erschwere jeden Ausgleich im höchsten Maße; denn man könne im Leben sehr oft sich vertragen, sich in einander schicken, indem man dabei die Prinzipien auf sich beruhen lasse.

Die Beherzigung dieser Lehre würde der katholischen Kirche gerade dem vorliegenden Gesetze gegenüber nicht schwer werden können; die Nichtbefolgung aber würde die Stellung der geistlichen Behörden zur kirchlichen Vermögensverwaltung bis auf Weiteres durchaus erschüttern. Es ist natürlich, daß unter solchen Umständen gewisse Gerichte und vermeintliche Anzeichen in Betreff der Bereitwilligkeit der Bischöfe zur Mitwirkung bei Ausführung des Gesetzes leicht Glauben finden. Die nächste Zeit wird Aufklärung darüber verschaffen, inwiefern es sich dabei um wirkliche Entschlüsse handelt, und ob die Bischöfe in der That den Boden kirchlichen Friedens zunächst bei diesem wichtigen Gesetze betreten wollen. Es würde dies unzweifelhaft auch über dieses Gesetz hinaus von Bedeutung sein.

* Berlin, 30. Juni. Zur Vertretung der deutschen Ausstellungs-Kommission in Philadelphia sind von dem Reichskanzler drei dajelbst ansässige Deutsche ernannt worden; der Rentier Cantenau, der Advokat Kemack und der kaiserl. Konjul Meyer. Außerdem wird die Regierung noch besondere Kommissäre und Techniker zur Vertretung der deutschen Interessen nach Philadelphia senden.

Italien.

Rom, 26. Juni. (Köln. Ztg.) Die Rede des Papstes an die Vertreter des römischen Adels, welche ihm zu dem Jahrestage seiner Krönung (21. Juni) eine Adresse überreicht hatten, entspricht doch in ihrem jetzt veröffentlichten „Wortlaute“ nicht den Erwartungen, welche der vor einigen Tagen von der „Voce della Verita“ gegebene Auszug erwecken mußte. Nach dem Auszuge erschien es als Hauptwerk der Rede, alle Versuche und alles Gerede über Ausöhnung mit der italienischen Regierung mit einem Schlage zum Schweigen zu bringen; nach dem „Wortlaute“ ist jedoch davon nur an einer gelegentlichen Stelle, und zwar mit den folgenden Worten, die Rede gewesen: „Ich wünsche, daß Ihr Denjenigen, welche etwa Projekte für eine Annäherung oder gar für Herstellung der Eintracht ausdenken, indem sie sagen: dieser Zustand der Ungewißheit dauert zu lange und macht ein Mittel erforderlich, welches dazu führt, im Frieden zu leben — daß Ihr Ihnen sagt, auf einem Vulkan gehen sie nichts Verührendes. Die Erde erzittert unter unseren Füßen und ein schrecklicher Donner, welcher die Berge bis in den Grund erschüttert, deutet auf neue Ausbrüche. Darum thut es noth, den Fuß vom gefährlichen Steige zu entfernen und einen Weg zu suchen, welcher den Flammen weniger ausgesetzt ist. Diesen Weg habt Ihr eingeschlagen“ u. s. w. Man sieht, daß die Aeußerungen des Papstes über die heikle Frage sehr gewunden sind. Auf der einen Seite hat er hundertmal in allen Formen versichert, daß von „einer Ausöhnung zwischen Christus und Belial“ nicht die Rede sein könne; auf der anderen Seite ist ihm aber sehr wohl bewußt, daß doch noch Hunderttausende von Italienern von der gemäßigten Partei an die Möglichkeit einer solchen Ausöhnung denken, und daß die kirchliche Partei aus dieser Anschauung, welche gern glaubt, was sie wünscht, ihren großen Nutzen zieht. Für die Klärung der Lage und der Ansichten über die kirchliche Frage wäre es gerade in diesem Augenblicke, wo neue Konziliationsprojekte umgingen, besonders erwünscht gewesen, wenn der Papst sich in seiner rücksichtslosen Weise nochmals über die Sache ausgesprochen hätte. Ja, vermutlich — der Auszug aus seiner Rede in der „Voce“ vom 22. d. berechtigt zu dieser Annahme — hat er es auch gethan, und die Censur hat sich nur in kluger Berechnung verhalten gesehen, den betreffenden Theil seiner Rede zu veröffentlichen. Was den Rest derselben angeht, so ist besonders Zweierlei von Interesse. Zunächst, daß eine wichtige Stelle aus dem Briefe, welchen Victor Emanuel kurz vor der Besignahme von Rom an den Papst richtete, und welcher bisher nur dem allgemeinen Inhalte nach bekannt war, wörtlich mitgeteilt wird. Diese Stelle lautet: „Von der göttlichen Vorsehung und durch den Willen der Nation zum Beschützer und Leiter der Geschichte aller Italiener berufen, halte ich es für meine Pflicht, die Verantwortlichkeit für die Aufrechterhaltung der Ordnung auf der ganzen Halbinsel und für die Sicherheit des heiligen Stuhles zu übernehmen.“ Dazu fügte dann der König, daß seine Thätigkeit eine „Thätigkeit im konservativen Geiste“ sein werde und richtig verstanden, ist sie das auch bisher gewesen. Ueber diesen Ausdruck spotet nun der Papst unter Hinweisung auf das Vorgehen der italienischen Regierung in der Klosterfrage u. s. w. Aber in Wahrheit ist die Befinnung, aus welcher das Wort des Königs hervorging, genau dieselbe, welche immer noch in den Reihen der „Gemäßigten“ die Hoffnung einer Versöhnung aufrecht erhält. Der zweite Punkt erhält durch ein merkwürdiges Zusammentreffen besonderes Interesse. In denselben Tagen, wo in Berlin das Tribunal dem Grafen Armin sein Urtheil spricht, greift ihn hier in Rom der Papst an und beschuldigt ihn, als ein zweiter Athiopel den Verräther gemacht zu haben, „dessen Zunge Frieden redete,

während sein Herz Böses dachte“. Die Stelle lautet: „Aus dem italienischen Lager, welches vor Roms Thoren lag, kamen Viele in die Stadt und umgekehrt. Vor Allen ein beim heiligen Stuhle beglaubigter Gesandter einer fremden Macht. Dieser, ein moderner Athiopel, sagte im Vatikan gerade das Gegenteil von demjenigen, was er im feindlichen Lager äußerte.“ Damit verbindet der Papst den Vorwurf, Graf Armin habe papstfeindliche Demonstrationen in Rom während der Zeit der Belagerung hervorrufen wollen, dies sei ihm aber nicht gelungen. Für solche Beschuldigungen mag der unfehlbare Mann selber die Verantwortlichkeit übernehmen. — In der gestrigen Senatsitzung ergriff Minghetti die Gelegenheit, eine kurze Darlegung der augenblicklichen Finanzlage zu geben. Er wies die Befürchtungen, daß in Folge der neuen Ausgabe das thatsächliche Defizit für 1875 ein weit größeres als das ursprünglich ins Auge gefaßt sei werde, als durchaus unbegründet ab. Im Gegentheil, führte er aus, würde dasselbe sich beträchtlich niedriger stellen, als in der Voranfrage, wenn nicht der außerordentliche Kredit für die Eisenbahnen — 5 Millionen für die Kompozanzahlung der römischen und 15 Millionen für den Weiterbau der calabrisch-sizilianischen Bahnen — erforderlich geworden wäre. Für 1876 rechnet Minghetti auf eine fortgesetzte beträchtliche Erhöhung des Betrages der Zölle und der Konsumsteuern, wie sich dieselbe schon seit dem Ende des vorigen fruchtbaren Jahres herausgestellt hat, und kalkulirt, daß dann das Defizit nicht mehr als 23 Millionen betragen werde. Damit würde sich dann allerdings die sichere Aussicht eröffnen, den schlimmen Feind, die Finanznoth, bald ganz aus dem Wege zu räumen.

Badische Chronik.

⊘ Vom Bodensee, 1. Juli. Wie wir vernehmen, werden die Arbeiten an der Eisenbahnlinie Pfullendorf-Aitshausen zur Zeit mit solcher Energie betrieben, daß die Eröffnung der gedachten Strecke voraussichtlich bis zum 1. August d. J. erfolgen wird. Am Bahnhofe zu Pfullendorf herrscht in diesem Augenblicke die rührigste Thätigkeit und Hunderte von Händen sind mit der Vollenbung der zum Betriebe erforderlichen Arbeiten ohne Unterlaß beschäftigt. Ob und zu welcher Zeit die Linie Schwabenreuth-Hattigen — wofür die Zweite Ständekammer schon einen beträchtlichen Kredit bewilligt — gebaut werden wird, darüber gehen im Publikum verschiedene Meinungen; und es hat den Anschein, daß jene Frage vorerst noch weiteren Erwägungen an maßgebender Stelle unterliegen dürfte. — Die Gemeinde Pfullendorf hat kürzlich — was eine rühmliche Anerkennung verdient — den beiden dort praktizirenden Aerzten einen Jahresgehalt von je 300 fl. für die Beforgung der Spital- und Armenpraxis dajelbst zugewiesen, in der Weise, daß in dem einem Semester der Großh. Bezirksarzt, und in dem andern der praktische Arzt Ambros die dortige Spitalarzt-Stelle zu versehen hat.

Zu dem am 10. ds. Mt. beginnenden eidgenössischen Sängerfeste in Basel ist, wie wir erfahren, die treffliche Kapelle des zu Konstanz garnisonirenden bad. Infanterieregiments Nr. 114 — und zwar für die ganze Dauer des Festes — engagirt worden. — Von Seiten der benachbarten Schweiz beabsichtigt man die internationale West-Ausstellung, welche vom 10. Mai bis zum 10. November nächsten Jahres in Philadelphia stattfinden soll, in großartiger Weise zu beschicken. In den dortigen industriellen Kreisen, namentlich was Eisenindustrie und Säckerei anbelangt, darf eine bedeutende Theilnahme erwartet werden, und es läßt sich nicht verkennen, daß der Besuch der Ausstellung insbesondere hinsichtlich des Maschinenwesens für die Techniker von größtem Nutzen sein wird.

Vermischte Nachrichten.

— Bei C. F. Schmidt in Straßburg ist dieser Tage ein Buchlein erschienen mit dem Titel: „Elsaß im Leid, L'Alsace en deuil. Idyll in der Volkssprache von einem alten Straßburger.“ Dasselbe ist eine poetische Kritik des bekannten Bildes „Elsaß in Trauer“ und untersucht, ob die Auerion des Elsaßes an Deutschland wirklich einen Grund des Leides bilde. Der Verfasser kommt zu dem Schlusse:

Mer, die von alte Ditsche stamme,
Mer gehöre nit mit Welsche stamme,
Nisch der Gewalt au nit gelunge,
Nie hat sie d'Ditsch Natur bezwunge.
Wie unsre Väter, so noch hit,
Einn d' Wäre Ditsch und d' Burjerhit.
Mer bette, redde, singe hitwue
So Ditsch wie die in Bade drüwue.

Literarisches.

* Karlsruhe, 1. Juli. Fürst Bismarck hat die Widmung eines von dem preussischen Major a. D. Lutz verfaßten Werkes über das Reichsland angenommen. Das Buch ist jetzt im Verlag der „Deutschen Buchhandlung“ in Metz unter dem Titel „Das Reichsland Elsaß-Lothringen, topographisch-statistisches Handbuch mit kriegsgeschichtlichen Notizen und besonderer Berücksichtigung der Vogesen“ erschienen. Dasselbe geht nach einem kurzen historischen Rückblick zur Schilderung der Topographie, der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des wiedergewonnenen Gebietes über, welche systematisch und gründlich dargelegt sind. Die zweite Abtheilung enthält verschiedene Reisepläne durch das Reichsland, bei deren Verwirklichung das Buch mit großem Nutzen als Führer benutzt werden kann. In die statistischen und historischen Aufzeichnungen über die einzelnen Orte schließt sich eine ausführlichere Schilderung der kriegerischen Ereignisse, die in den Jahren 1870/71 über dieselben hinweggingen, an. Das Werk ist Allen zu empfehlen, denen amtlicher oder Geschäftsverkehr eine genaue Kenntniß des Reichslands notwendig macht; dem Touristen ist es ein zuverlässiges Reisehandbuch und Jedem, der vor 5 Jahren in Elsaß-Lothringen gestritten, wird es den Schanzplatz jener großen Thaten wieder lebhaft in Erinnerung bringen.

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.
Handelsberichte.

Konstantinopel, 1. Juli. Die Banque ottomane hat sich zur Einlösung des Juli-Compons bereit erklärt.
Berlin, 1. Juli. Schlussbericht. Weizen der Juli 190.50, per Septbr.-Oktbr. 196.—, Roggen per Juli 140.50, per Sept.-Okt. 145.—, Rübsen per Juli-Aug. 57.70, per Septbr.-Oktbr. 59.60, Spiritus loco 55.—, per Juli-Aug. 54.30, per Septbr.-Oktbr. 55.10. Hafer per Juli 157.50, per Septbr.-Okt. 148.50.
Breslau, 30. Juni. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 1/2, pr. Juni-Juli 51.60, pr. August-September 52.50, per September-Oktbr. 53.—, Weizen pr. Juni 170.00, Roggen pr. Juni 138.50, pr. Juni-Juli 138.50, pr. September-Oktbr. 143.00, Rübsen pr. Juni 57.50, pr. September-Oktbr. 57.50, pr. Oktober-November 58.—, Zins fest.
Stettin, 30. Juni. Getreidemarkt. Weizen pr. Juni 193.—, pr. Juni-Juli 190.—, per September-Oktbr. 194.—, Roggen pr. Juni 148.—, pr. Juni-Juli 142.50, pr. September-Oktbr. 144.50, Rübsen 100 Kilogr. pr. Juni 55.50, pr. September-Oktbr. 56.50, Spiritus loco 52.50, pr. Juni-Juli 52.50, pr. Juli-August 53.80. Rübsen pr. Herbst 281.—.
Paris, 1. Juli. (Schlussbericht.) Weizen mitter, loco hiesiger 20.50, loco fremder 20.—, per Juli 19.60, per Novbr. 20.30, Roggen loco hies. 16.50, per Juli 14.40, per Nov. 15.20, Hafer —, loco 19.—, per Juli 17.—, per Novbr. 15.75. Rübsen feiner, loco 32.—, per Oktbr. 32.70.
Mainz, 1. Juli. Weizen fest, per Juli 19.65, per Novbr. 20.45, Roggen unner, per Juli 15.45, per Novbr. 15.65, Hafer fest, per Juli 17.45, per Novbr. 16.25. Rübsen fest, per Oktbr. 32.90.
C.L. Paris, 30. Juni. Es kostet keine große Anstrengung, für die Brämienklärung die Kurse von 64 und 104 Fr. für die beiden Renten zu retten; sie haben dieselben auch nach dem Erklärungstermine und bis zum Schlusse behauptet. Dagegen ist die Course durch die Nachrichten aus London, wo gestern starke Excitationen stattgefunden haben sollen, noch schwer gedrückt. Spanien geben bis 18 1/2 und 16 1/2, Peruvianer gar bis 64 1/2, nach und Tärken bleiben still 42.85, obgleich die Einlösung des Juli-Compons offiziell von der Banque ottomane angekündigt ist. Lombarden 212 nach 207 und öfter.

Bürgerliche Rechtspflege.

Definitive Aufforderungen.
S. 703. Nr. 4519. Neustadt. Die katholische Pfarrei Kappel besitzt seit unfürdenklicher Zeit auf daselbstiger Gemarkung folgende Liegenschaften:

- 1. 2 Morgen 1 Brlg. 50 Ruth. 40 Fuß oder 85 Ar 53 QM. 60 QM. Ader, der sogenannte Pfarreder, einerseits die Hymalstraße, andererseits der Mar Haberer und Karl Jäger Wme. von dort, mit einem darauf erbauten zweiflügeligen Pfarrehaus, Nr. 47, und Gemüsegarten;
2. 1 Morgen 2 Brlg. 12 Ruth. 24 Fuß oder 55 Ar 10 QM. 16 QM. Wies, die sogenannte Schlachtwiese, einerseits Eugen Weyer, andererseits Joachim Schuler dort.

Mangels einer Erwerbserlaubnis verweigert der Gemeinderath die Gewährung des Eigenthums, weshalb auf Antrag der kathol. Stiftungskommission Kappel alle diejenigen, welche an obige Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, lehnrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert werden, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche der Aufforderungsklägerin, kathol. Pfarrei Kappel, gegenüber für erloschen erklärt würden.
Neustadt, den 22. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Armburger.

Müller.
S. 728. Nr. 4890. Eppingen. In Sachen der Johanna Jaf. Diejenbacher, Pfl. Fr. S., Ehefrau, Gm. Gschard, v. Eppingen gegen unbekannt, Eigenthum betr., werden auf klägerischen Antrag alle diejenigen, welche an den nachverzeichneten Liegenschaften, die angeführt sind im Urtheils-Verfahren im Eigenthumsstreit der Klägerin vorgänger der Klägerin waren, — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, oder lehnrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls solche für die Aufgeforderten, aber nicht Erschienenen, dem neuen Erwerber gegenüber verloren gegangen erklärt werden sollen:

- 1. Grundstück Nr. 12181, 11 Ar 53 Meter Ader im Tiefenthal, neben Georg Jakob Walter Kindern und Jakob Jakob von Medelheim;
2. Grundstück Nr. 12888, 18 Ar 81 Meter Ader im Zimmerberg, neben Georg Michael Hutter und Georg Jakob Walter Kindern;
3. Grundstück Nr. 2111, 21 Ar 24 Meter Ader im Hohenstein, neben Johann Philipp Dieffenbacher, J. J. S., Wittwe, und Heinrich Gebhard, J. S.;
4. Grundstück Nr. 11422, 12 Ar 69 Meter Ader im Aigelt, neben Stefan Koch und Johann Wilhelm Steinbach;
5. Grundstück Nr. 3860, 11 Ar Ader im zweiten Eichel, neben Philipp Gebhard alt, G. S., und Anshögen;
6. Grundstück Nr. 9285, 16 Ar 53 Meter Ader im Lerchenberg, neben Philipp Gebhard alt, G. S., einerseits und Michael Ludwig Frig und Anshögen andererseits;
7. Grundstück Nr. 4375, 18 Ar 18 Meter Ader im Speiseberg, neben Johann Philipp Doll Wittwe und Georg Philipp Horsch von Waldorf;
8. Grundstück Nr. 7004, 19 Ar 62 Meter Ader im Kirchgrund, neben Johann Jakob Dieffenbacher, J. S., Erben und Georg Jakob Walter Kindern;

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeführten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzuwenden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Mitwirkenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei sich geltend machen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden.
Kassau, den 21. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Paff.

Vermögensabänderungen.
S. 796. Nr. 8920. Karlsruhe. Die Ehefrau des Wäders Adolf Wälder, Eise, geborne Steinbach, in Wühlburg hat gegen ihren Ehemann d. h. Klage auf Vermögensabänderung erhoben. Zur Verhandlung dieser Klage ist Tagfahrt auf Montag den 6. September d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt.
Dies wird den Gläubigern bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 23. Juni 1875.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
L. G. u. A. d. R.
Maurer.

Seng.
S. 798. Nr. 8675. Karlsruhe. In Sachen der Ehefrau des Ambros Kapfeler

ben und Georg Jakob Walter Kindern;
9. Grundstück Nr. 7956, 17 Ar 24 Meter Ader zu Hiltten, neben Johann Jakob Dieffenbacher, J. S., Erben und Heinrich Weyer;
10. Grundstück Nr. 7229, 5 Ar 39 Meter Ader in der Schmelzhöhe, neben Georg Jakob Stroch und Heinrich Bollweiler, Zimmermann, und Grundstück Nr. 7474, 5 Ar 92 Meter Ader im Rindweg, neben Georg Jakob Stroch und Heinrich Bollweiler, Zimmermann;
11. Grundstück Nr. 9162, 9 Ar 4 Meter Ader zu Hiltten, neben Christian Metz und Heinrich Thomä, Martin's Sohn;
12. Grundstück Nr. 9593, 5 Ar 49 Meter Ader im Esfberg, neben Johann Baptist Medler Erben und Johann Anton Schülenshamm;
13. Grundstück Nr. 662, 4 Ar 45 Meter Wiese bei der Vorkäster Brücke, neben Johann Georg Dörr und Philipp Diehlauer, A. S.
Eppingen, den 22. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kugler.

S. 799. Nr. 10421. Kassau. Wegen den Nachlass des Mathias Rieger von Gaggenau haben wir Recht erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Sorgensverfahren Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 21. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeführten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzuwenden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Mitwirkenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei sich geltend machen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden.
Kassau, den 21. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Paff.

S. 757. Stetten a. M. Joseph Schröter, geboren den 11. März 1836 zu Stetten a. M., als Priester unbekannt wo in Amerika sich aufhalten, ist bei der Verlassenschaftsverhandlung auf Wittenrieder's Veranlassung durch den Notar Dr. Schmitt, 50 Jahre alt, Ehefrau als Gottlieb Spieß, Schneider, und Philipp Martin, 49 Jahre alt, berufen.
Da der Aufenthaltsort derselben unbekannt ist, so werden sie oder deren Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert, ihre Erbschaftsprüche innerhalb 3 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Drenen zugetheilt werden wird, welchen sie zustande, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbfalls nicht mehr gelebt hätten.
Stetten, den 23. Juni 1875.
Großh. bad. Notar.
Schmitt.

S. 758. Stetten. Zur Verlassenschaftsverhandlung des am 20. März 1875 verstorbenen Hofrechtschreibers Joseph Martin von Schwenningen sind dessen Kinder Karl Martin, 62 Jahre alt, Franziska Martin, 50 Jahre alt, Ehefrau als Gottlieb Spieß, Schneider, und Philipp Martin, 49 Jahre alt, berufen.
Da der Aufenthaltsort derselben unbekannt ist, so werden sie oder deren Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert, ihre Erbschaftsprüche innerhalb 3 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Drenen zugetheilt werden wird, welchen sie zustande, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbfalls nicht mehr gelebt hätten.
Stetten, den 23. Juni 1875.
Großh. bad. Notar.
Schmitt.

S. 706. Nr. 9381. Kassau. In D. Z. 85 zum diesseitigen Firmenregister wurde eingetragen:
Durch Aufgabe des Geschäftes erlösch die am 20. Mai 1869 eingetragene Firma Sigmund Wertheimer in Kassau.
Kassau, den 17. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Paff.

S. 721. Nr. 9382. Kassau. Unter D. Z. 28 wurde unterm Heutigen zum diesseitigen Firmenregister die Firma Valosen und Comp. in Kassau, Inhaber eines Handelsgeschäfts, eingetragen.
Geschäftsführer sind:
Josef Valosen und Sigmund Wertheimer von Kassau.

Staatsbahn 630; sonst wieder nur sehr geringes Geschäft. Banque de Paris 1157, Mobilier 205, Franco-Holländische 307, spanischer Mobilier 645, Banque ottomane 655, Italiener 72.95.

Paris, 1. Juli. Rübsen per Juli —, per August —, per Septbr.-Dezbr. 80.70, per Jan.-April 80.70. Spiritus per Juli 51.—, per Septbr.-Dezbr. 51.50. Zucker, weißer, Nr. 3 bis 5, per Juli 67.20, per Oktbr.-Januar 65.—. Wehl, 8 Mel, per Juli 55.70, per August 56.—, per Septbr.-Dezbr. 53.—, per Novbr.-Febr. —. Weizen per Juli 24.70, per August 25.20, per Septbr.-Dezbr. 26.50, per Novbr.-Febr. —. Roggen per Juli 17.70, per August 17.70, per Septbr.-Dezbr. 18.—, per Novbr.-Febr. —.

Amsterdam, 1. Juli. Weizen loco geschäftlos, per Novbr. 278. Roggen loco ruhig, per Juli 179.50, per Oktober 183.—. Rübsen loco 86 1/2, per Herbst 87 1/2, per Mai 1876 39, Mais loco —, per Herbst 404.

Antwerpen, 1. Juli. Raffin. Petroleum niedr., blank dispon. frs. 25 bez. u. Dr., per Juli 24 1/2 bez., 24 1/2 Dr., Septbr. 26 1/2 bez. u. Dr., Septbr. 26 1/2 bez. u. Dr., Okt.-Dezbr. 27 1/2 Dr. Americ. Schmalz matt, Marke Wilcox disp. fl. 35 1/2. Americ. Speck unbedacht, long disp. frs. 127, short disp. 132. — Wolle fest, Umsatz 237 B. La Plata und 23 B. Cap. — Kurz Köln 122.70.

London, 1. Juli. (11 Uhr). Consoles 93 1/2, per August, Lomb. 8 1/2, Italiener 72 1/2, Türken 42 1/2, Americ. 103.

London, 1. Juli. (1 Uhr). Consoles 93 1/2, pr. Aug. 1885r Americ. 106 1/2.

London, 1. Juli. Schwimmende Weizenladungen angekommen — zum Verkauf angeboten 7 Cargos.

Liverpool, 1. Juli. Baumwollenmarkt. Umsatz 10,000 Ballen, davon auf Speculation und Export 2000 Ballen. Steigend.

New-York, 30. Juni. Goldagio 117. London 4,87 1/2. Baumwolle middl. Upland 15 1/2, es. Petroleum Standard white 12 es. Wehl extra State D. 5.25. Roher Frühjahrswoll D. 1.22. Schmalz, Marke Wilcox 13 1/2. Speck 11 1/2. Baumwoll-Ankünfte in sämtlichen Häfen der Union 1000 B., Export nach England — B., nach dem Continente — B.

Kassel, 1. Juli. Bei der heutigen Gewinnziehung der kurhessischen 40-Thlr.-Loose fielen 32,000 Thlr. auf Nr. 74844, 8000 Thlr. auf Nr. 161569, 4000 Thlr. auf Nr. 137457, 2000 Thlr. auf Nr. 110953, je 1500 Thlr. auf Nr. 78559 und Nr. 167448, 1000 Thlr. auf Nr. 25255, 60259, 94399.

Braunschweigische 20-Thlr.-Loose von 1868. In der am 30. Juni stattgefundenen Verloosung wurden folgende höhere

Gewinne gezogen: 48,000 M. fielen auf Nr. 13 der Serie 50 12; 15,000 M. auf Nr. 45 der Serie 3981; 7200 M. auf Nr. 5 der Serie 8981; 3000 M. auf Nr. 43 der Serie 7711. Die Zahl ung erfolgt am 30. September.

Wien, 1. Juli. Bei der heutigen Ziehung der 1854r Loose wurden folgende Serien gezogen: 49 606 623 771 967 1031 1258 1487 1572 1590 1838 1919 2106 2268 2444 2759 2760 2820 2856 3022 3249 3323 3381 3456 3459 3700 3772 3899 3930.

Wien, 1. Juli. Bei der heutigen Ziehung der Loose der österreichischen Kreditanstalt fielen: der Haupttreffer von 200,000 fl. auf Serie 3310 Nr. 92, 40,000 fl. auf Serie 2237 Nr. 37, 20,000 fl. auf Serie 3618 Nr. 26. Sonst wurden folgende Serien gezogen: 892 1170 1496 1901 2627 2651 2681 2839 3852 3942 4105. — Bei der Ziehung der Communal-Loose fielen: der Haupttreffer auf Serie 910 Nr. 35, 50,000 fl. auf Serie 1326 Nr. 54, 10,000 fl. auf Serie 2902 Nr. 20. Sonst wurden die Serien gezogen: 58 774 847 1057 1195 1676 1895 2432 2807.

Baltimore, 28. Juni. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Post-Dampfschiff des Nordb. Lloyd „Nürnberg“, Kapl. F. Erdmann, welches am 9. d. von Bremen und am 12. d. von Southampton abgegangen war, ist heute wohlbehalten hier angekommen.

Southampton, 29. Juni. Das Post-Dampfschiff des Nordb. Lloyd „Main“, Kapl. C. Leif, welches am 19. ds. von New-York abgegangen war, ist heute 5 Uhr Nachmittags wohlbehalten hier angekommen und hat um 6 Uhr die Reise nach Bremen fortgesetzt. Dasselbe überbringt außer der Post 329 Passagiere und volle Ladung.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns: Juli, Barometer, Thermometer in C., Feuchtheit in Proc., Wind, Himmel, Bemerkung.
1. Morgs. 2 Uhr: 746.4, 28.4, 54, E. m. bew. —
Nachs. 9 Uhr: 745.8, 21.8, 90, E. bedeckt —
2. Morgs. 7 Uhr: 748.6, 19.4, 88, E. f. bew. —

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kretschmar in Karlsruhe.

Bekanntmachungen.

L. 309.1. Waldshut.
Wutachtal-Bahn.
Bergbau.

In Folge höherer Antrags soll die Herstellung der Bauarbeiten für die nachbenannten Gebäude im Wege schriftlichen Angebots in Accord gegeben werden.

- a. Für ein Beamten-Wohngebäude zur Station Eßlingen.
1. Grabarbeit im Anschlag M. Pf. von . . . 1155.66
2. Maurerarbeit . . . 20494.67
3. Spülarbeit . . . 8601.68
4. Steinmauerarbeit . . . 3214.34
5. Zimmermannsarbeit . . . 8886.86
6. Schreinerarbeit . . . 3603.52
7. Schlosserarbeit . . . 2145.—
8. Glaserarbeit . . . 2102.56
9. Blechenerarbeit . . . 1093.44
10. Schieferdeckerarbeit . . . 1931.46
11. Anstreicharbeit . . . 1593.93
12. Tapezierarbeit . . . 213.78
b. Für zwei Bahnwärterhäuser zwischen Eßlingen und Witzgen.

1. Grabarbeit, auf im Anschlag M. Pf. von . . . 179.28
2. Maurerarbeit . . . 5107.54
3. Spülarbeit . . . 685.89
4. Steinmauerarbeit . . . 1178.97
5. Zimmermannsarbeit . . . 4398.30
6. Schreinerarbeit . . . 668.28
7. Glaserarbeit . . . 381.20
8. Schlosserarbeit . . . 742.20
9. Blechenerarbeit . . . 581.77
10. Schieferdeckerarbeit . . . 948.20
11. Anstreicharbeit . . . 575.50
Pläne, Bedingungen und Boranschläge liegen von heute an auf unserem Geschäfts-Zimmer zur Einsicht auf bis Donnerstag den 8. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf welche Zeit die betreffenden Angebote verfertigt und portofrei einzureichen sind.
Waldshut, den 26. Juni 1875.
Großh. Bezirks-Bau-Inspection.
Benzinger.

L. 314.1. Nr. 261. Forbach. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwäldungen des Forstbezirks Herrenwies werden am
Samstag den 10. Juli d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
im Gasshaus zum Löwen in Herrenwies mit hochjähriger Borgriffbewaldung versteigert:

236 Stämme, 1 Röhre, 493 Bauhölzer Ite Klasse, 478 Bauhölzer IIte Klasse, 2078 Stämme, 1311 Röhren, 1070 Stämme, 985 Hopsenfänger Ite, 1710 Ite, 2705 IIte Klasse, 41 hühner Wagnersangen, 7 Stier Röhren und 6575 Bohlenstücken.
Auszüge aus den Aufnahmestellen erhält Waldhüter Müller in Herrenwies.
Forbach, den 30. Juni 1875.
Großh. Bezirksforstherrenwies.
A. A. Kanterwald.

L. 315. Colmar.
Unterzeichnetes Regiment vergrbt auf Einmillschungswege die Ausrüstung wie folgt:
1190 Paar Drillschjosen,
562 Drillschjaden,
161 Drillschjaden.
Angebote sind bis zum 14. Juli or. franco mit Proben belegt einzulegen.
Frecht und Inzeration, eöhren fallen dem Unternehmer zur Last.
Versteigerung Datum des Vertrags an eerednet.
Colmar, den 26. Juni 1875.
Regiments-Velldungs-Commissio des 4. Baisins Infanterie-Regiments (Prinz Bischoff) Nr. 112.

Submission.

Unterzeichnetes Regiment vergrbt auf Einmillschungswege die Ausrüstung wie folgt:
1190 Paar Drillschjosen,
562 Drillschjaden,
161 Drillschjaden.
Angebote sind bis zum 14. Juli or. franco mit Proben belegt einzulegen.
Frecht und Inzeration, eöhren fallen dem Unternehmer zur Last.
Versteigerung Datum des Vertrags an eerednet.
Colmar, den 26. Juni 1875.
Regiments-Velldungs-Commissio des 4. Baisins Infanterie-Regiments (Prinz Bischoff) Nr. 112.